

GEMEINDE

MURI



ARA Muri

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Juni 2019, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 27. Juni 2019, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

	Seite
TRAKTANDEN	
1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 22. November 2018	3
2. Rechenschaftsbericht 2018	3
3. Jahresrechnung 2018	4
4. Teilrevision Gemeindeordnung; Erhöhung Anzahl Mitglieder der Finanzkommission	9
5. Unterflurcontainer (UFC) Sammelstellen; Verpflichtungskredit	10
6. Totalrevision Entsorgungsreglement	11
7. Sanierung und Ausbau ARA Muri; Verpflichtungskredit	13
8. Teilrevision Abwasserreglement	15
9. Kreditabrechnung GEVER	15
10. Verleihung Ehrenbürgerrecht an Dr. Franz Käppeli	16
11. Verschiedenes Verabschiedung Erich Probst, ehem. Gemeindeglied	17

5630 Muri, 20. Mai 2019

GEMEINDERAT MURI

AKTENAUFCLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Gemeindeversammlungsprotokoll liegen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf. Alle Unterlagen sind auch auf der Homepage www.muri.ch einzusehen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018

Das Protokoll wurde von Gemeindeschreiber-Stv. Pascale Meier verfasst.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde Muri liegt der Einladung zur Gemeindeversammlung aus Kostengründen nicht bei. Der Rechenschaftsbericht kann wie folgt bezogen werden:

- Internet www.muri.ch
- E-Mail kanzlei@muri.ch
- Telefon 056 675 52 10
- Persönlich am Schalter der Gemeindekanzlei

Weitere Exemplare liegen anlässlich der Gemeindeversammlung als Ergänzung zur Botschaft auf.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Muri von Südwesten



Traktandum 3

Jahresrechnung 2018

Die Einwohnergemeinde Muri erzielte im Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 3,58 Mio. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 182 200. Wie in den Vorjahren kann beim betrieblichen Aufwand von einer Punktlandung gesprochen werden. Beim betrieblichen Ertrag fällt besonders der um CHF 3,18 Mio. höhere Fiskalertrag ins Gewicht. Aus den Folgebewertungen der Sachanlagen des Finanzvermögens ergibt sich

netto eine positive Bewertungskorrektur von CHF 0,53 Mio.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 4,78 Mio. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1,03 Mio. resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3,74 Mio. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 112.39 gegenüber einer Nettoschuld von CHF 422.37 im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

(in CHF)	Rechnung 2018		Budget 2018		Vorjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	41 562 297	41 562 297	37 405 000	37 405 000	38 085 212	38 085 212
Allgemeine Verwaltung	4 509 163	1 174 440	4 446 100	1 250 500	4 205 065	1 181 714
Nettoergebnis		3 334 723		3 195 600		3 023 352
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	5 583 415	3 996 890	5 876 500	4 100 500	5 635 873	3 848 271
Nettoergebnis		1 586 525		1 776 000		1 787 601
Bildung	11 075 770	2 722 522	11 366 500	2 659 900	10 853 331	2 585 837
Nettoergebnis		8 353 248		8 706 600		8 267 494
Kultur, Sport und Freizeit	964 622	179 210	1 000 900	163 600	665 121	131 007
Nettoergebnis		785 412		837 300		534 115
Gesundheit	1 417 858	1 682	1 375 700	2 000	1 315 948	28 517
Nettoergebnis		1 416 176		1 373 700		1 287 431
Soziale Sicherheit	5 848 610	1 430 351	6 067 500	1 629 400	5 799 013	1 985 158
Nettoergebnis		4 418 259		4 438 100		3 813 855
Verkehr und Nachrichten übermittlung	2 572 266	352 152	1 770 800	194 000	2 286 743	286 455
Nettoergebnis		2 220 113		1 576 800		2 000 288
Umweltschutz und Raumordnung	3 661 221	3 470 396	3 706 400	3 370 800	3 577 551	3 319 403
Nettoergebnis		190 824		335 600		258 147
Volkswirtschaft	104 403	191 282	110 400	183 000	100 785	186 487
Nettoergebnis	86 879		72 600		85 702	
Finanzen und Steuern	5 824 970	28 043 372	1 684 200	23 851 300	3 645 782	24 532 363
Nettoergebnis	22 218 402		22 167 100		20 886 581	

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 3 334 723

Das Nettoergebnis der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 139 123 (4.4 %) über dem Budget. Die Baubewilligungsgebühren sind um CHF 91 994

tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls unter Budget sind die Eigenleistungen der Abteilung Bau und Planung (– CHF 66 490). Für die Standortevaluation eines neuen Verwaltungsgebäudes inkl. Raumprogramm wurden CHF 50 148 aufgewendet.



Die Kosten für die Pflegefinanzierung liegen unter Budget.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 1 586 525

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 189 475 (10.7 %). Die Kostenanteile an die Regionalpolizei (CHF 82 745) sowie an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ (CHF 30 361) sind tiefer als budgetiert. Hingegen ist der Kostenanteil an das Regionale Zivilstandsamt (CHF 23 005) höher ausgefallen. Die Sanierungskosten für den Kugelfang der 300 m Schiessanlage wurden im Rechnungsjahr 2017 der Erfolgsrechnung belastet. Demzufolge entfallen ab 2018 die Abschreibungen (Budget CHF 64 400). Der Kostenanteil an die ZSO Muri-Boswil ist CHF 38 837 tiefer als budgetiert. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz hat für 2018 eine Entnahme aus den Ersatzabgaben Schutzraumbauten im Umfang von CHF 17 721 bewilligt. Im Budget war dafür ein Betrag von CHF 33 400 eingestellt.

Bildung

Nettoaufwand CHF 8 353 248

Das Nettoergebnis liegt CHF 353 352 (4.0 %) besser als budgetiert. Die Transferleistungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile) sind um CHF 59 307 höher. Der Nettoaufwand für die Kindergarten- und Schulanlagen ist um CHF 320 967 tiefer als budgetiert, was im Wesentlichen auf tiefere Lohnkosten sowie Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Kosten für die Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Konto 3120) sind tiefer ausgefallen. Der Kostenanteil an die Schulsozialarbeit beträgt CHF 147 744 (Budget CHF 149 900). Die Nettokosten des Jugendfestes betragen CHF 61 824 gegenüber CHF 74 800 gemäss Budget. Die Schulgelder für Sonderschulen und berufliche Grundbildung überschreiten den Budgetbetrag um CHF 64 266. Das Globalbudget der Schule Muri schloss mit einem Überschuss von CHF 3 623 ab.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand CHF 785 412

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 51 888 (6.2 %). Für die Erstellung

eines Kunstrasenfelds sowie eines Betriebsgebäudes sind Planungskosten von CHF 28 273 angefallen. In den Bereichen Festsaal/Dachtheater sowie Freizeit ist der Unterhalt bei Hochbauten deutlich tiefer als erwartet.

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 1 416 176

Das Nettoergebnis im Bereich Gesundheit liegt CHF 42 476 (3.1 %) über dem Budget. Die Kosten für die Pflegefinanzierung betragen CHF 724 374. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Minderaufwand von CHF 25 626 (3.4 %). Als Vorleistung hat die Gemeinde die Kosten gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) für das Jahr 2018 übernommen (CHF 41 298). Der Defizitbeitrag an die Spitex beträgt CHF 535 745 und ist um CHF 25 845 (5.1 %) höher als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 4 418 259

Im Berichtsjahr 2018 wurden 22 Bevorschussungsfälle bewirtschaftet (Vorjahr 27), was zu tieferen Kosten führte. Bei der wirtschaftlichen Hilfe resultiert ein Nettoaufwand von CHF 1 576 370 (Budget CHF 1 303 400). Wesentlich zu dieser Differenz haben die um rund CHF 0,25 Mio. unter dem Budget liegenden Rückerstattungen der materiellen Hilfe beigetragen. Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen CHF 1 785 380 (Budget CHF 1 841 500). Für die voraussichtlichen Verlustscheinkosten aus der obligatorischen Krankenversicherung wurde eine Rückstellung von CHF 242 000 (Budget CHF 350 000) gebildet. Als Grundlage für die Berechnung der Rückstellung dienen die Datengrundlagen der Jahre 2014 bis 2017 der SVA Aargau.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand CHF 2 220 113

Das Nettoergebnis liegt CHF 643 313 (40.8 %) über dem Budget. Mit der diesjährigen Inbetriebnahme des Kreisels wurde eine ausserordentliche Abschreibung des Restbuchwertes der Kreiselsanierung



Blick auf Kreisler Zentrum.

Mosterei Gut aus dem Jahr 1994 in der Höhe von CHF 396 941 notwendig. Da die Ausgaben für die Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen nicht dem Investitionsbegriff unterliegen, mussten die seit 2014 angefallenen Kosten von CHF 391 000 einmalig in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Die Rückerstattung aus dem «Fall PostAuto» beträgt CHF 110 761.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 190 824

Als Folge des regenarmen Jahres waren im Bereich Gewässerverbauungen weniger Unterhaltsarbeiten notwendig. Die Einsparungen betragen rund CHF 47 000. Der Kostenanteil für die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 36 413, budgetiert waren CHF 60 300. Im Bereich Raumordnung konnten nicht alle geplanten Projekte realisiert werden. Die Abteilung Umweltschutz und Raumordnung umfasst auch die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft:

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 32 534 besser ab als budgetiert. Dies ist auf höhere Gebühreneinnahmen von CHF 42 935 zurückzuführen. Der Kostenanteil an die Regionale Kläranlage beträgt CHF 581 463, budgetiert waren CHF 590 600.

Abfallwirtschaft

Trotz ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 121 880 schliesst die Abfallwirtschaft um CHF 62 735 besser ab als budgetiert. Bei den Abfallgebühren resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 90 000.

Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 86 879

Die Konzessionsabgaben der EFA Energie Freiamt AG sind höher ausgefallen.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 22 218 402

Der Nettoertrag entspricht der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft».

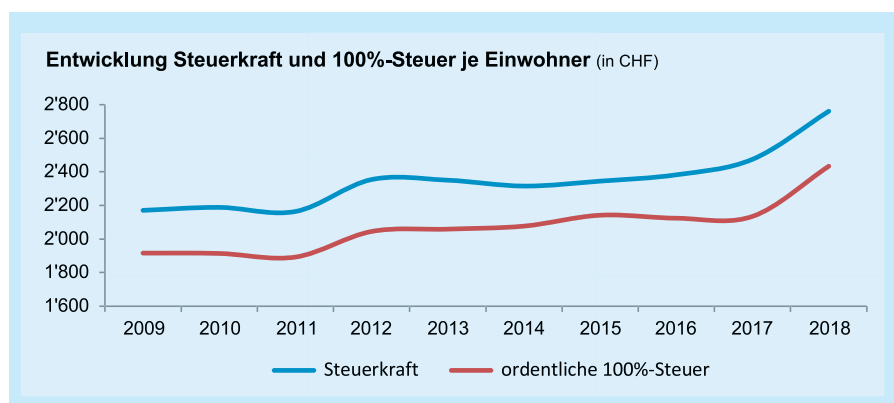
Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 20,2 Mio. und liegen rund CHF 2,5 Mio. (14.3 %) höher als budgetiert. Die Rechnungsstellungen der ordentlichen Steuern für das Rechnungsjahr 2018 fielen rund CHF 0,2 Mio. höher aus als budgetiert, jene der Steuernachträge um rund CHF 1,75 Mio. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 534 429 gegenüber CHF 276 168 im Vorjahr. Die Liquidationsgewinne betragen CHF 2 190 gegenüber CHF 21 723 im Vorjahr.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 5.6 % höher ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 174 037 (Vorjahr CHF 126 030). Die Steuererlasse betragen CHF 6 427 (Vorjahr CHF 14 436). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 29 157 (Vorjahr CHF 51 608).

Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen erfreulicherweise rund CHF 0,7 Mio. (52.9 %) über dem Budget 2018 bzw. rund CHF 44 220 (2.0 %) unter der Rechnung 2017.

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und deshalb schwierig zu budgetieren. Die Zinsen für Vorauszahlungen und Überzahlungen von



Steuern sind wesentlich tiefer ausgefallen als erwartet. Anstelle einer budgetierten Dividende von 5 % hat die EFA Energie Freiamt AG eine solche von 6 % ausgerichtet. Zu Beginn einer Amtsperiode ist gemäss § 91c Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorzunehmen. Netto resultierte eine positive Bewertungskorrektur von rund CHF 0,54 Mio.

Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 112.39 pro Einwohner (Vorjahr: Nettoschuld CHF 422.37). Die langfristigen Darlehen betragen CHF 16,0 Mio. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2018 total CHF 102 307 142, wovon CHF 19 183 492 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

(in CHF)	31.12.2018	Vorjahr
AKTIVEN	137 511 013	134 000 302
Finanzvermögen	40 099 958	34 135 229
Flüssige Mittel	9 156 117	5 205 720
Forderungen	8 811 668	8 062 817
Aktive Rechnungsabgrenzungen	870 295	910 070
Sachanlagen Finanzvermögen	21 261 878	19 956 622
Verwaltungsvermögen	97 411 054	99 865 073
Sachanlagen VV	87 971 474	92 999 668
Immaterielle Anlagen	360 940	404 012
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 010 010	4 010 010
Investitionsbeiträge	5 068 630	2 451 383
PASSIVEN	137 511 013	134 000 302
Fremdkapital	35 203 871	34 230 063
Laufende Verbindlichkeiten	6 731 386	6 310 775
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	258 979	226 856
Kurzfristige Rückstellungen	32 768	38 478
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22 053 216	26 750 712
Langfristige Rückstellungen	242 000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	885 522	903 242
Eigenkapital	102 307 142	99 770 239
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	19 183 492	18 853 324
Fonds	264 634	177 297
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	177 108	173 485
Aufwertungsreserve	56 894 393	58 356 664
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25 787 515	22 209 469

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und in der Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für die Rechnung 2018 zeigen folgendes Bild:

	Rechnung 2018	Vorjahr	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner	-112.39	422.37	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient	-3.63 %	15.22 %	max. 150 %
Zinsbelastungsanteil	0.70 %	0.76 %	max. 9 %
Eigenkapitaldeckungsgrad	254.98 %	262.17 %	mind. 30 %
Selbstfinanzierungsgrad	462.74 %	100.72 %	mind. 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	12.61 %	7.62 %	mind. 10 %
Kapitaldienstanteil	7.54 %	6.87 %	max. 15 %

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die

thv AG Aarau durchgeführt wurde. Die Finanzkommission verweist auf ihren Erläuterungsbericht vom 6. Mai 2019.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Teilrevision Gemeindeordnung; Erhöhung Anzahl Mitglieder Finanzkommission

Ausgangslage

Die Finanzkommission ersuchte den Gemeinderat im Oktober 2018 darum, die Anzahl ihrer Mitglieder auf 5 zu erhöhen. Gemäss Ziff. 1./3. der Gemeindeordnung besteht die Finanzkommission heute aus 3 Mitgliedern. Damit die Anzahl der Mitglieder erhöht werden kann, muss die Gemeindeordnung geändert werden, wozu ein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich ist, der zudem dem obligatorischen Referendum untersteht.

Erwägungen

Die von der Finanzkommission für die Erhöhung ihrer Anzahl Mitglieder vorgebrachten Gründe sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Bei nur 3 Mitgliedern führen personelle Ausfälle sowie Demissionen von Kommissionsmitgliedern stets zu problematischen Situationen. Die Arbeit der Finanzkommission muss in solchen Zeiten von lediglich 2 Mitgliedern sichergestellt werden, obschon deren Aufgaben auch in Vollbesetzung schon anspruchsvoll sind. Mit der Vergrößerung der Finanzkommission

lassen sich Mitglieder mit einer insgesamt breiteren Erfahrung sowie mehr Spezial- und Fachwissen gewinnen. Dadurch können die Revisionsarbeiten entsprechend breiter und fundierter vorgenommen werden, was im Ergebnis zu einer Stärkung der Finanzkommission führt. Ein Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden zeigt, dass Gemeinden in ähnlicher Grösse ihre Finanzkommissionen mit fünf, vereinzelt sogar mit sieben Mitgliedern ausgestattet haben. Muri wächst, und die Aufgaben unserer Zentrums-gemeinde ebenso. Mit der Vergrößerung kann die Finanzkommission nachhaltig und zukunftsweisend an die Strukturen unserer Gemeinde angepasst werden.

Stimmt die Gemeindeversammlung der Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission zu, wird am 15. September 2019 die obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt. Am 24. November 2019 finden dann die Ergänzungswahlen statt, damit die verstärkte Finanzkommission ihre Arbeit spätestens am 1. Januar 2020 aufnehmen kann.

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl kann die Finanzkommission nachhaltig und zukunftsweisend an die Strukturen unserer Gemeinde angepasst werden.

Antrag

Ziff. 1./3. der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Muri sei wie folgt zu ändern:
«Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.»



Unterflurcontainer (UFC) Sammelstellen; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren haben immer mehr mittlere und grössere Gemeinden begonnen, ihre Kehrichtsammlung auf Unterflurcontainer (UFC) umzustellen. Von positiven Erfahrungen berichten u.a. die Gemeinden Aarau, Cham, Lenzburg und Risch-Rotkreuz. UFC sind Kehrichtsammelstellen, in die während 24 Stunden Kehrichtsäcke eingeworfen werden können. Die Leerung der UFC durch die Kehrichtabfuhr erfolgt individuell gestützt auf eine digitale Füllstandanzeige. Der Gemeinderat hat diesen Trend verfolgt und erachtet ein UFC Sammelsystem für die Gemeinde Muri als vorteilhaft.

Erwägungen

Die Gemeinde Muri wird weiter wachsen, der Fokus liegt dabei auf der Innenentwicklung des Siedlungsgebiets. Diesbezüglich besteht nutzbares Potential, wenn effiziente Ver- und Entsorgungssysteme zur Verfügung stehen. Durch die füllstandabhängigen Sammelfahrten wird die Kehrichtabfuhr künftig gezielt und nur bei Be-

darf durchgeführt. Dies führt zu einer effizienteren Abfuhrorganisation, zu weniger und kürzeren Fahrten. Folglich damit verbunden auch zu geringeren Emissionen (Lärm, Verkehr, CO₂) sowie zu weniger Gefahrensituationen auf schmalen Quartierstrassen oder engen Sackgassen, die rückwärts befahren werden müssen. In der Reduktion der Anzahl Fahrten sowie der höheren Effizienz liegt letztendlich auch das wirtschaftliche Potenzial der UFC Sammelstellen.

Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass der Nutzen von UFC Sammelstellen bei einer langfristig flächendeckenden Umsetzung am höchsten ist. In diesem Zusammenhang wird langfristig auch das Sammelkonzept der Grünabfuhr überprüft und allenfalls mit den UFC koordiniert. Mit UFC Sammelstellen verfügt die Bevölkerung über eine 24-Stunden-Entsorgungsmöglichkeit. Im Vergleich mit Sammelcontainern bei Mehrfamilienhäusern führen UFC zu keinen Geruchsproblemen, der Flächenbedarf ist deutlich niedriger als bei gängigen Sammelsystemen und Tiere können keine zu früh deponierten Kehrichtsäcke mehr aufreissen.

In einer 1. Etappe sollen Quartiersammelstellen sowie grössere Überbauungen auf UFC umgestellt werden. Die baulichen Massnahmen für UFC gehen bei neuen Überbauungen zulasten der privaten Bauherrschaften, die auch heute schon Container-Sammelstellen für ihre Überbauungen bereitstellen müssen. Die UFC selbst stehen hingegen im Eigentum der Gemeinde und werden durch diese finanziert (Kosten bauliche Massnahmen bzw. Container je ca. 50%). Bei neuen UFC Sammelstellen in den Quartieren werden die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde Muri getragen, wozu heute jedoch eine gesetzliche Grundlage fehlt, die mit der Totalrevision des Entsorgungsreglements (Traktandum 6) geschaffen werden soll.

Anschliessend will die Gemeinde bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sukzessive weitere UFC erstellen las-

In einer 1. Etappe sollen Quartiersammelstellen sowie grössere Überbauungen auf UFC umgestellt werden.



sen bzw. selbst erstellen. Langfristiges Ziel ist, dass in Muri die Kehrichtentsorgung flächendeckend mit UFC erfolgt und die individuelle Deponierung des Hauskehrichts am Strassenrand verschwindet.

Kosten

Einmalig:

Der Gemeinderat rechnet für die langfristige Umsetzung des Konzepts mit einmaligen Kosten in Höhe von CHF 1 300 000. Für die 1. Etappe für Quartiersammelstellen sowie für grössere Überbauungen werden Kosten in Höhe von CHF 750 000 prognostiziert.

Wiederkehrend:

Die UFC werden gemäss Rechnungslegungsvorschriften HRM2 über 10 Jahre abgeschrieben, die effektive Lebensdauer beträgt jedoch 15 bis 20 Jahre. Die Stadt Zug hat in einem Bericht aus den Jahren 2011/2012 die Wirtschaftlichkeit von einem konven-

tionellen Sammelsystem mit einem UFC Sammelsystem verglichen. Die Betriebskosten für ein UFC Sammelsystem liegen im Vergleich zu einem konventionellen Sammelsystem um 36% tiefer. Selbstverständlich ist die örtliche Situation in der Stadt Zug nicht identisch mit jener in der Gemeinde Muri. Die Tendenz ist aber deutlich und wird in dieser Grössenordnung auch in Muri erwartet.

Gesamtkosten:

Der Gemeinderat erwartet, dass die höheren Initialkosten, welche für ein UFC Sammelsystem zu leisten sind, mit den tieferen Betriebskosten nach 12 bis 13 Jahren realisiert sind. Im Bericht der Stadt Zug wird der Break-Even-Point erst nach 18 Jahren erreicht. Weil im UFC Sammelsystem der Gemeinde Muri jedoch nur noch ein (bzw. gar kein) Belader erforderlich ist, verschiebt sich dieser Punkt auf der Zeitachse nach vorne.

Antrag

Der Bruttoverpflichtungskredit für die Realisierung der 1. Etappe des Projekts Unterflurcontainer (UFC) in Höhe von CHF 750 000 (inkl. MWST) zzgl. Teuerung sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Totalrevision Entsorgungsreglement

Ausgangslage

Das aktuell gültige Abfallreglement der Gemeinde Muri vom 28. Juni 2001 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. In der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) wurde der Begriff «Siedlungsabfälle» neu definiert. Gemäss Art. 3 lit. a in Verbindung mit Art. 49 VVEA ändert die Definition der Siedlungsabfälle nach einer Übergangsfrist von drei Jahren auf den 1. Januar 2019. Als Siedlungsabfälle gelten ab dann alle aus Haushaltungen stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, de-

ren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Alle Abfälle aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen sind ab diesem Datum keine Siedlungsabfälle mehr (u.a. auch Betriebskehricht). Als Unternehmen gilt eine rechtliche Einheit mit einer eigenen Unternehmensidentifikationsnummer (UID). Diese Unternehmen müssen grundsätzlich die Entsorgung ihrer Abfälle selber organisieren, oder die Gemeinde kann den Betrieben auf freiwilliger Basis ein Entsorgungsangebot machen.

In den vergangenen Jahren haben immer mehr mittlere und grössere Gemeinden begonnen, ihre Kehricht-

sammlung auf Unterflurcontainer (UFC) umzustellen. Im revidierten Abfallreglement wird neu die Rechtsgrundlage für den Betrieb von UFC durch die Gemeinde geschaffen. Auch die neue, am 1. Januar 2019 in Betrieb genommene, zentrale Abfallsammelstelle im Industrieareal benötigt entsprechende Rechtsgrundlagen im Entsorgungsreglement.

Erwägungen

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften, der Einführung von Unterflurcontainern sowie der neuen zentralen Sammelstelle wurde das Abfallreglement komplett überarbeitet. Als Grundlage diente dabei das Musterreglement des Kantons. Das neue Entsorgungsreglement weist keine vom

Gemeinderat steuerbaren Vollzugsvorschriften mehr auf, diese Bestimmungen wurden direkt in das Reglement integriert. Die Kommission Energie, Umwelt und Mobilität (EUM) der Gemeinde Muri hat den Entwurf geprüft und das neue Reglement positiv zu Kenntnis genommen.

Der Gebührentarif wurde nicht geändert. Der Gemeinderat kann die Gebühren künftig den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten unter Wahrung der Tarifstruktur so anpassen, dass ein kostendeckender Betrieb der Spezialfinanzierung gewährleistet ist. Der Gemeinderat muss bei einer allfälligen Gebührenanpassung einen Bericht veröffentlichen, welcher die Veränderung der Kostenlage erläutert.

Antrag

Das Entsorgungsreglement der Gemeinde Muri sei zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Im neuen Entsorgungsreglement wird die Rechtsgrundlage für den Betrieb von UFC durch die Gemeinde geschaffen.



Traktandum 7

Sanierung und Ausbau ARA Muri; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Kantone sind seit 2016 verpflichtet, eine Planung zu erstellen und jene Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zu bezeichnen, die eine Behandlungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einbauen müssen. Mikroverunreinigungen finden sich in zahlreichen Produkten des täglichen Lebens: In Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Kosmetika, aber auch in Pflanzenschutzmitteln und industriellen Erzeugnissen. Sie gelangen unter anderem auch über gereinigtes Abwasser in die Gewässer. Im Kanton Aargau sind acht regionale Abwasserreinigungsanlagen von dieser neuen Bundesvorschrift betroffen, darunter auch die ARA Muri.

Nebst der neuen Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen muss die ARA Muri einer Gesamtsanierung unterzogen werden, weil die meisten Anlagen ihre Alters- sowie Leistungsgrenze erreicht haben.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat ein Ingenieurbüro beauftragt, die Dimensionierung der ARA Muri bis ins Jahr 2040 zu überprüfen. Nebst der Erhebung von Grundlagen, einer generellen Zustandsaufnahme sowie weiteren Untersuchungen wurden zwei Varianten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen geprüft:

- Ableitung des gereinigten Abwassers in die Reuss mit einer 5,2 km langen Leitung
- Bau einer Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen in der ARA

Der Gemeinderat favorisiert den Bau einer Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen, da die Abklärungen gezeigt haben, dass die Ableitung des gereinigten Abwassers in die Reuss zwar technisch einfach realisierbar wäre, diese Variante jedoch klare Nachteile hat: Wegen der langen Leitungsführung (5,2 km) und der zahlreichen betroffenen Grundstücke wären zwingend zivilrechtliche Vereinbarungen nötig, deren Realisierung sich

über einen langen Zeitraum erstrecken, was hinsichtlich der Planungssicherheit zu grossen Unsicherheiten führen würde. Gleichzeitig wäre die Ableitung des Abwassers in die Reuss mit einer starken Reduktion der Wassermenge in der Bünz verbunden, was für diese insbesondere in trockenen Sommermonaten problematisch wäre. Der Bau einer Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen stellt somit auch einen Beitrag an den lokalen Gewässerschutz dar, zumal das Ableiten des Abwassers in die Reuss lediglich zu einer stärkeren Verdünnung, jedoch nicht zu einer Reduktion der Mikroverunreinigungen führen würde. Bezüglich der Kostenfolgen führen beide Varianten zu einer Erhöhung der Betriebskosten der ARA Muri. Die Betriebskosten der Variante für den Bau einer Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen liegen jedoch tiefer bei jener Variante, welche das Ableiten des Abwassers in die Reuss vorsieht, was auf die anteilmässig höheren Bundes-subsidien sowie die wegfallenden Abwasserabgabe zurückzuführen ist.

Zusätzlich muss die ARA Muri einer Gesamterneuerung unterzogen werden, da die Anlage ihre Alters- sowie Kapazitätsgrenze erreicht hat. Die wichtigsten sanierungsbedürftigen Anlagen und Bauteile sind:

- Neues Regenbecken mit Siebrechen
- Instandstellung aller Betonbauwerke
- Instandstellung Hebewerk, Rechenanlage, Sandfang, Vorklärung, Biologie, Nachklärung
- Filtration, Schlammwärmung, Schlammwässerung, Gasometer, diverse Pumpen
- Umgebungs- und Belagsarbeiten, Umzäunung, Tor und Wasserleitungen
- Elektrotechnik, Messtechnik, Steuerungstechnik, Regeltechnik und Leittechnik (EMSRL)

Hinzu kommen Honorare für den Gesamtplaner, den EMSRL-Planer, den Bauherrenberater sowie der Aufwand der Abteilung Bau und Planung. Eben-

Nebst der neuen Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen muss die ARA Muri einer Gesamtsanierung unterzogen werden.



falls fallen für die Inbetriebnahmen, die Dokumentationen, die Konformitäts-

erklärung sowie für die Gesuche und Bewilligungen Kosten an.

Kostenvoranschlag (+/- 10%):

Mikroverunreinigung EMV/GAK-Filtration	CHF	2 400 000
ARA Regenbecken neu mit Siebrechen	CHF	270 000
Hebewerk, Rechenanlage, Sandfang, Vorklärung, Biologie, Nachklärung	CHF	2 680 000
Filtration, Schlammwärmer, Schlammwässerung, Gasometer	CHF	1 470 000
Umgebungs-, Belagsarbeiten, Umzäunung, Tor, Wasserleitungen	CHF	790 000
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik	CHF	1 300 000
Honorar Gesamtplaner Ausführungsprojekt, Bauleitung	CHF	750 000
Honorar Planer EMSRL	CHF	85 000
Inbetriebnahmen, Pilotierung, Untersuchungen, Digitalisierung, Optimierung, Biologie und Sandfilter, Konformitätserklärung usw.	CHF	210 000
Bauherrenbegleitung, Aufwand ABP, Gesuche, Bewilligungen usw.	CHF	150 000
Baunebenkosten ca. 5%	CHF	430 000
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	430 000
Total Sanierung ARA Muri mit Bau EMV-Anlage	CHF	10 965 000
MWST 7.7%	CHF	844 000
Total inkl. MWST	CHF	11 809 000

Bundesbeitrag:

An die Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen leistet der Bund Beiträge. Der Bundesbeitrag wird festgelegt, sobald das Projekt vom Kanton genehmigt und bewilligt ist. Der Gemeinderat erwartet einen Beitrag in Höhe von ca. CHF 2 200 000.

Gemeindebeiträge:

Gestützt auf die Gemeindeverträge aus den Jahren 1997 und 1998 betreffend die Mitbenützung des Kanalisationsnetzes der Gemeinde Muri und die Abnahme des Wassers zur Reinigung in der Kläranlage Muri leistet

die Gemeinde Buttwil einen Beitrag in Höhe von CHF 1 513 000 (12.82%). Der Beitrag der Gemeinde Geltwil liegt bei CHF 218 000 (1.84%).

Folgekosten:

Die Nutzungsdauer der ortsfesten Bauwerke beträgt 40 Jahre, für die Betriebsanlagen und Installationen 10 Jahre. Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungsanteil von CHF 633 000. Erfahrungsgemäss liegen die jährlichen Betriebs- und Unterhaltsfolgekosten gegenüber dem heutigen Betrieb (ca. CHF 555 000) um etwa 20–25 % höher, d.h. bei rund CHF 680 000.

Antrag

Für die Sanierung der ARA Muri sowie für den Bau einer Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen sei ein Bruttoverpflichtungskredit von CHF 11 809 000 (inkl. 7.7% MWST) zzgl. Teuerung zu genehmigen.

Traktandum 8**Teilrevision Abwasserreglement****Ausgangslage**

Beim letzten GEP-Check im Jahr 2015 wurde die Gemeinde Muri darauf hingewiesen, dass im kommunalen Abwasserreglement verschiedene Inhalte nicht mehr dem übergeordneten Recht entsprechen. Der Gemeinderat hat die Sanierung der ARA Muri sowie den Bau einer Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen zum Anlass genommen, das Reglement zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Erwägungen

Fast alle Reglementbestimmungen (29 von 34 Paragraphen) sind

von Änderungen betroffen. Rund 20 Bestimmungen müssen aufgrund des übergeordneten Rechts geändert werden und beinhalten beispielsweise aktualisierte Gesetzesverweise, kongruente Terminologien sowie Anpassungen an das übergeordnete Recht. Rund neun Bestimmungen wurden präziser formuliert oder ergänzt, indem beispielsweise in § 9 eine abschliessende Formulierung mit «in der Regel» flexibler gestaltet wurde. Die Synopse, in der alle Änderungen der Teilrevision sichtbar sind, kann in den Auflageakten eingesehen oder auf der Webseite heruntergeladen werden.

Antrag

Die Teilrevision des Abwasserreglements sei zu genehmigen.

Traktandum 9**Kreditabrechnung GEVER****Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat für das Projekt GEVER insgesamt zwei Budgetkredite beschlossen. CHF 70 200 im Jahr 2015 (Projektstart und Begleitung durch die Publis AG,

Erarbeitung Grundlagen, Multifunktionsgeräte für Scanprozess) sowie CHF 91 000 im Jahr 2017 (Software-lizenzen CMI Axioma, WLAN Klostergebäude).

Kosten:

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 143 882.30 ab.

1. Bruttoanlagekosten		
Ausgaben Investitionsrechnung 2017	CHF	93 743.30
Ausgaben Erfolgsrechnungen 2015/2016	CHF	50 139.00
Total	CHF	143 882.30
2. Kreditvergleich		
Genehmigte Budgetkredite	CHF	161 200.00
Bruttoanlagekosten	CHF	143 882.30
Kreditunterschreitung (10,7%)	CHF	17 317.70
3. Nettoinvestitionen	CHF	143 882.30

Erwägungen

Mit der Umsetzung des Projekts GEVER steht der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat eine erprobte Software (CMI Axioma) für die digitale

Abwicklung der Prozesse zur Verfügung. Der Gemeinderat kann die Akten der Ratssitzungen online von jedem beliebigen Ort aus einsehen und sich so flexibel und mobil auf die Sitzun-

gen vorbereiten. Im Gemeindehaus im Kloster wurde ein WLAN-Netz realisiert, womit der passwortgeschützte Zugang zum Rechenzentrum der OBT möglich ist. Die Multifunktionsgeräte sind mit aktueller Hard-/Software für den Scan-Prozess ausgerüstet.

Die neuen digitalen Arbeitsprozesse in der Verwaltung werden momentan gefestigt und weiter ausgebaut, wobei der Fokus auf die Abteilungen Zentrale Dienste, Soziale Dienste sowie Bau und Planung gerichtet wird. Die übrigen Abteilungen werden soweit möglich und sinnvoll ebenfalls eingebunden.

Kreditabrechnungen sind gemäss § 90h Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt. Dies gilt sowohl für

Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war.

Der Gemeinderat bestätigt, dass gemäss § 94a Abs. 3 GG

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. die entsprechenden Kredite betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne der beschlossenen Kredite realisiert ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung GEVER geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt.

Antrag

Die Kreditabrechnung GEVER mit einer Kreditunterschreitung von CHF 17 317.70 (10.7 %) sei zu genehmigen.

Traktandum 10

Verleihung Ehrenbürgerrecht an Dr. Franz Käppeli

Dr. Franz Käppeli ist Gründer und CEO des erfolgreichsten Diagnostiklabors der Schweiz. Sein Unternehmen zählt gegen 300 Fachkräfte. Aus Dankbarkeit gegenüber seinem früheren Heimatort Muri lässt Dr. Franz Käppeli seit sechs Jahren unsere Gemeinde in äusserst grosszügiger Weise teilhaben an seinem beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg. 2013 kaufte er den Singisenflügel des Klosters Muri, damit hier kulturelle Angebote mit einem Mehrwert für breite Bevölkerungskreise möglich werden. So finanzierte Dr. Käppeli 2014 das neue Museum Kloster Muri und das Besucherzentrum im Singisenflügel mit den Räumlichkeiten für Muri Info. Im Museum für medizin-historische Bücher bietet der Mäzen

seit 2016 einen spannenden Einblick in seine wertvolle wissenschaftliche Sammlung. Zusammen mit seiner Familie legte er auch die finanzielle Basis für das neue Museum Caspar Wolf. Weitere grosszügige Beiträge gingen an den international bedeutenden Oboen- und Fagottwettbewerb TMC (The Muri Competition), an die wissenschaftliche Geschichtsschreibung des Klosters Muri, an das Freilichttheater 2014, an die Aufarbeitung des Fotoarchivs Josef Stenz, an den Filmklub Muri für die Erneuerung des Dachtheaters, an Muri-Nights, an das Museum zwischen Pflug und Korn, an die Aufarbeitung des Archivs von Kaiserin Zita und an andere Projekte in Muri.

*Herausragendes Engagement für unser
Klosterdorf: Dr. Franz Käppeli.*



Seit 2013 sind Beiträge von Dr. Franz Käppeli, von seiner Familie und von seiner Stiftung im Umfang von über zehn Millionen Franken nach Muri geflossen. Namhafte weitere Beiträge stehen während 25 Jahren für den Museumsbetrieb und für den alle drei Jahre stattfindenden Musikwettbewerb TMC bereit. Den Singisenflügel wird Dr. Käppeli bis spätestens 2027 der Stiftung Muri-Kultur schenken.

Die Grosszügigkeit dieses Murianer Mäzens ist weit über die Grenzen unserer Region und unseres Kantons einzigartig. Wegen namhaften Förderbeiträgen für alternative Energieprojekte wurde Dr. Käppeli 2014 zum Ehrenbürger von Geltwil ernannt. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Muri ist eine Geste, mit der die Einwohnergemeinde Muri Dr. Franz Käppeli für sein herausragendes Engagement in unserem Klosterdorf danken will.

Antrag

Der Ernennung von Dr. Franz Käppeli zum Ehrenbürger von Muri sei zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung Muri
Seetalstrasse 6
5630 Muri
Tel. +41 (0)56 675 52 10
Fax +41 (0)56 675 52 11
kanzlei@muri.ch

www.muri.ch

**Daten der Ortsparteiversammlungen siehe Lokalpresse
oder Website der Ortsparteien**

Bestelltalon

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018
- Rechenschaftsbericht 2018
- Jahresrechnung 2018

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Website www.muri.ch heruntergeladen werden.

P.P.
5630 Muri AG

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.